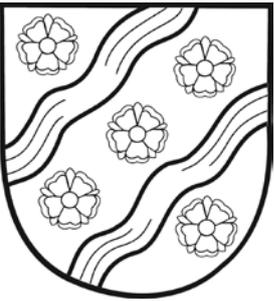


<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 76 / 2022</p> <p>am 26.07.2022</p>
---	--

STARZACH



Finanzverwaltung

TOP 10	öffentlich
---------------	-------------------

BETREFF:
Beschaffung eines Rasentraktors für den Bauhof

ANLAGEN:	
Anlage 1: (NÖ)	Verschiedene Angebote zum Kauf/Leasing eines Rasentraktors

Starzach, 14.07.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Tobias Wannemacher Amtsleiter
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Die Bauhofleitung hat im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2022 angemeldet, dass der vorhandene Rasentraktor ersetzt werden muss. Der Gemeinderat hat der Mittelbereitstellung zugestimmt.

Das bisherige Modell ist mittlerweile rund 10 Jahre alt und sehr reparaturanfällig. Auch ist der Rasentraktor in der Vergangenheit während der Winterperiode wegen eines Defektes zeitweise schon ausgefallen. Ein Ersatzgerät konnte kurzfristig nicht gemietet werden, sodass der Winterdienst teilweise umständlich „von Hand“ durchgeführt werden musste.

Benötigt wird der Rasentraktor intensiv für Mäharbeiten im Sommerhalbjahr und für den Winterdienst im Winterhalbjahr, weshalb auch die Zubehörgerätschaften wie Materialaufsammelgerät für die Mäharbeiten, sowie Kastenstreuer und Schneeräumschild für den Winterdienst ersatzbeschafft werden müssen. Für eine Ersatzbeschaffung käme der Kauf oder eine Leasingvariante in Betracht. Für beide Varianten hat die Verwaltung jeweils 2 Angebote eingeholt, welche als Anlage der Drucksache beigefügt sind.

Das Altfahrzeug könnte inklusive Zusatzgerätschaften veräußert werden. Gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 10 der Hauptsatzung ist der Bürgermeister für die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000 € im Einzelfall zuständig. Da von einem höheren Restwert des bisher eingesetzten Fahrzeugs inklusive Zubehör ausgegangen wird, ist hierfür eine Ermächtigung durch den Gemeinderat notwendig.

Gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 1 der Hauptsatzung ist der Bürgermeister für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 € im Einzelfall zuständig. Gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 12 der Hauptsatzung ist der Bürgermeister auch für den Abschluss von Leasing- und Versicherungsverträgen mit einem von der Gemeinde zu tragendem Aufwand bis zu 1.500 € jährlich zuständig. Folglich ist im konkreten Fall – unabhängig von der Entscheidung, ob gekauft oder geleast werden soll - der Gemeinderat zuständig und muss deshalb einen entsprechenden Beschluss fassen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet für die Ersatzbeschaffung die Leasingvariante. Da generell die Bauhoftätigkeit hinsichtlich des Tätigkeitsumfanges, insbesondere beim Winterdienst, regelmäßig auf dem Prüfstein steht, erscheint eine Leasingvariante flexibler. Hier könnte nach 5 Jahren das Fahrzeug mit Zubehör ohne großen Aufwand zurückgegeben und wahlweise eine Ersatzbeschaffung oder eine Reduzierung des Fuhrparks bei gleichzeitiger Fremdvergabe von Tätigkeitsbereichen angestrebt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschaffung eines Rasentraktors des Fabrikats „Kubota Allradtraktor LX 401C“ bei der Firma Walter Renz GmbH inklusive Zubehörgerätschaften vorzunehmen. Hierbei soll ein Leasingvertrag über 60 Monate abgeschlossen werden, die monatliche Leasingrate würde brutto 903,57 € betragen (netto: 759,30 €). Eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 175 € zuzüglich Mehrwertsteuer käme hinzu. Die laufenden Betriebskosten, wie beispielsweise Versicherung, Wartungs- und Servicekosten, wären künftig von der Gemeinde zu tragen.

Der Angebotsvergleich durch die Verwaltung erfolgte in enger Abstimmung mit der Bauhofleitung. Da die Bauhofleitung bisher noch nicht mit dem Fabrikat „Kubota Allradtraktor LX 401C“ gearbeitet hat, wurde dieses vor Ort bei der Firma Walter Renz GmbH in Nagold besichtigt und vom Firmeninhaber die entsprechenden Informationen eingeholt.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sind im Finanzhaushalt für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den Bauhof insgesamt 125.000 € eingestellt (Haushaltsplan 2022, Seite 114, lfd. Nr. 9). Wenn die Leasingvariante gewählt wird, würde bei der genannten Haushaltsposition eine Einsparung in Höhe von ca. 70.000 € generiert, stattdessen werden in den nächsten 5 Jahren im Ergebnishaushalt die anfallenden monatlichen Leasingraten verbucht.

Insgesamt ist nach den gemeindewirtschaftsrechtlichen Regelungen die Leasingvariante hinsichtlich des Haushaltsausgleichs für die Gemeinde günstiger, da die Belastung im Ergebnishaushalt gegenüber einem Kauf nicht höher ist (bei einem Kauf würden jährlich im Ergebnishaushalt Aufwendungen infolge von Abschreibungen entstehen), gleichzeitig allerdings im Finanzhaushalt keine Auszahlungen aus Investitionstätigkeit anfallen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Kommunaltraktor des Fabrikats „Kubota Allradtraktor LX 401C“ über die mit der Firma Walter Renz GmbH zusammenarbeitende Leasinggesellschaft (Kubota Finance) zu den in der Anlage zur Drucksache genannten Leasingkonditionen zu beschaffen. Geringfügige Änderungen an der Fahrzeugausstattung gegenüber dem beigefügten Angebot können von Seiten der Verwaltung vorgenommen werden, sofern dies in Abstimmung mit der Bauhofleitung geschieht.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den bisher eingesetzten Rasentraktor zu veräußern.